

Belastung zu gewährleisten, sind Maßnahmen notwendig, die diese Unterschiede ausgleichen können.

Zudem haben die vom Modell des Normalarbeitsverhältnisses abweichenden Beschäftigungsformen (z.B. Teilzeitbeschäftigung, Leiharbeit) zugenommen. Eine Anpassung der Sozialversicherung an diese Veränderung auf dem Arbeitsmarkt, z.B. eine Erweiterung der Versicherungspflicht, ist notwendig, um solche Beschäftigte in den Schutz der Sozialversicherung einzubeziehen und den Ausfall von Zahlern der Sozialversicherungsbeiträge zu verhindern.

8. Einkommenssituation

Das Wirtschaftswachstum hat eine deutliche Erhöhung des Einkommens der Bevölkerung mit sich gebracht. In dieser Entwicklung ist nicht nur das Einkommen von Erwerbstätigen, sondern auch das von alten Menschen gestiegen. Heutzutage kann man keinen großen Unterschied zwischen dem Einkommen der Angehörigen von solchen Haushalten, deren Vorstand über 65 Jahre ist, und dem von allen anderen Haushalten registrieren.²⁵ Zudem haben die ersteren Haushalte mehr Spareinlagen als die letzteren.²⁶ Trotzdem setzt das bestehende System voraus, dass Haushalte von älteren Menschen in der Regel einen geringeren finanziellen Spielraum als Haushalte von jüngeren Menschen haben.

II. Vergleich

Um dieser wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung entgegenwirken, ist eine umfassende Reform des geltenden Systems mit dem Ziel, dass eine starke Beitrags- und Steuererhöhung vermieden werden und das soziale Sicherheitssystem auch künftig seine Aufgaben erfüllen kann, dringend notwendig.

Eine Reihe von Reformvorhaben ist schon in allen Bereichen der sozialen Sicherheit vorgeschlagen worden. Sie sind jedoch wegen des Widerstandes nur teilweise in

²⁵ Das durchschnittliche Einkommen je Angehörigem von ersteren Haushalten und das von allen Haushalten betrugen im Jahr 2004 jährlich 1.867.000 Yen (ca. 13.340 Euro) bzw. 2.034.000 Yen (ca. 14.530 Euro). Vgl. Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Wohlfahrt (Fn. 9).

²⁶ Die durchschnittlichen Spareinlagen von ersteren Haushalten und die von allen Haushalten betrugen im Jahr 2004 14,3 Mio. Yen (ca. 102.000 Euro) bzw. 11,7 Mio. Yen (ca. 84.000 Euro). Vgl. Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Wohlfahrt (Fn. 9).